

<b>Projekt</b>	<b>Ostbayernring</b> – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz-Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung
<b>Abschnitt</b>	Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz - Umspannwerk Etzenricht (Ltg. Nr. B160)

## Planfeststellungsunterlage Unterlage 13.3

### Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut §49 EnWG

Die Vorhabenträgerin wird das Projekt Ostbayernring, Abschnitt Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz bis Umspannwerk Etzenricht (B160) gemäß den Anforderungen an Energieanlagen gemäß §49 EnWG errichten und betreiben. Insbesondere wird das Projekt so errichtet und betrieben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei werden vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet. Die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. v, werden gemäß §49 Abs. 2 Nr. 1 EnWG eingehalten.

i. A. 

Bayreuth, den 15.03.2019

Planfestgestellt mit Beschluss der  
Regierung der Oberpfalz vom  
23.05.2024  
Az. ROP-StabEnWi-3321.0-2-46  
Regensburg,  
23.05.2024

gez. Dr. Rebler  
Regierungsdirektor



  
Gunnar Heinitz



Thomas Ehrhardt-Unglaub